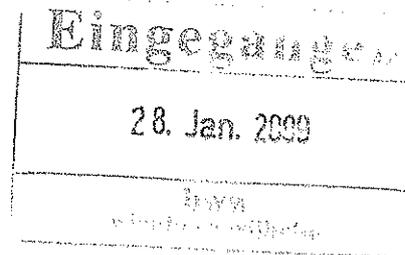
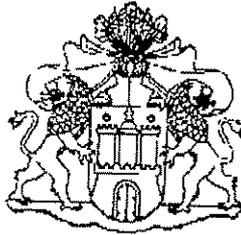


- Abschrift -

67g IN 396/08



## AMTSGERICHT HAMBURG BESCHLUSS

Über das Vermögen

des Hans Dieter Reimche, geb. 1942, Reimarusstraße 11, 20459 Hamburg, handelnd unter Reimche Schiffs- und Industrieservice, Reimarusstr.11, 20459 Hamburg

wird wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 23.01.2009, um 11:26 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 16.09.2008 bei Gericht eingegangenen Antrags eines Gläubigers sowie eines am 03.12.2008 eingegangenen Antrags des Schuldners.

Zugleich werden die Verfahren 67g IN 396/08 und 67g IN 496/08 unter Führung des zuerst genannten miteinander verbunden (§ 4 InsO, § 147 ZPO).

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Jan H. Wilhelm, Albert-Einstein-Ring 11/15, 22761 Hamburg.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 06.03.2009 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diesen zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin) ist am

Montag, 06.04.2009, 10:10 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, 4. Etage, Sitzungssaal B405.

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters,
- die Einsetzung und Besetzung des Gläubigerausschuss (§ 68 InsO),
- gegebenenfalls die nachfolgend bezeichneten Gegenstände:
  - Entscheidung über die Wirksamkeit der Verwaltererklärung zu Vermögen aus selbstständiger Tätigkeit (§ 35 Abs. 2 InsO),
  - Zwischenrechnungslegung gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 Abs. 3 InsO),
  - Hinterlegungsstelle und Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (§ 149 InsO),
  - Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO),
  - besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO); insbesondere: Veräußerung des Unternehmens oder des Betriebs des Schuldners, des Warenlagers im ganzen, eines unbeweglichen Gegenstandes aus freier Hand, einer Beteiligung des Schuldners an einem anderen Unternehmen, die der Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dienen soll, die Aufnahme eines Darlehens, das die Masse erheblich belasten würde, Anhängigmachung, Aufnahme, Beilegung oder Vermeidung eines Rechtsstreits mit erheblichem Streitwert,
  - Betriebsveräußerung an besonders Interessierte oder Betriebsveräußerung unter Wert (§§ 162, 163 InsO),
  - Beantragung der Anordnung oder der Aufhebung der Anordnung einer Eigenverwaltung (§§ 271 und 272 InsO),
  - die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO)
- und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Nimmt an der Gläubigerversammlung kein stimmberechtigter Gläubiger teil (Beschlussunfähigkeit), so gilt die Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters als erteilt (§ 160 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Ein Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung liegt vor.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner des Schuldners (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Hamburg, 23.01.2009  
Amtsgericht

Dr. Schmidt  
Richter am Amtsgericht



Eingegangen

28. Jan. 2009

hww  
wienberg wilhelm

## Amtsgericht Hamburg

Geschäftsnummer: 67g IN 396/08  
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

### Bescheinigung

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

des Hans Dieter Reimche, geb. 1942, Reimarusstraße 11, 20459 Hamburg,  
handelnd unter Reimche Schiffs- und Industrieservice, Reimarusstr.11, 20459  
Hamburg

ist Herr Rechtsanwalt Jan H. Wilhelm, Albert-Einstein-Ring 11/15, 22761 Hamburg

durch Beschluss vom 23.01.2009 zum Insolvenzverwalter bestellt.

Hierüber wird ihm diese Bescheinigung erteilt, die bei Beendigung des Amtes  
zurückzugeben ist.

Steuertner  
Rechtspfleger

Ausgefertigt Hamburg, den 27.01.2009

Herr  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

